



Anforderungen der SDG-VO im Bereich Bildung

4. OZG-Themenfeldkonferenz Bildung, 14. Dezember 2022

Inhalte

1. **Herleitung**
2. **SDG Evidence Survey**
3. **Anforderungen an Online-Verfahren im Überblick**
4. **Umsetzung von EU Once-Only über EU-OOTS**



Herleitung: SDG-VO und DVO definieren die Anforderungen an SDG-relevante Online-Verfahren

Die Verordnung (EU) Nr. 2018/1724 und Durchführungsverordnung (DVO) (EU) Nr. 2020/1121 + 2022/1463 regeln u. a. den Zugang zu und die Bereitstellung von Online-Verfahren:



Beschreibung und Definition der Anforderungen und Vorgaben in den Gesetzestexten



Regelung, welche Informationen auf nationalen Webseiten in welcher Qualität u. a. zu Online-Verfahren bereitgestellt werden müssen

Die SDG-VO unterscheidet dabei zwischen zwei Gruppen von Online-Verfahren:

1

Online-Verfahren nach **Art. 2 Abs. 2 der SDG-VO**, zu denen Informationen über Online-Verfahren selbst bereitzustellen sind. Dies sind Online-Verfahren, die den SDG-Informationsbereichen gemäß **Anhang I** der SDG-VO zugeordnet werden können.

2

Online-Verfahren nach **Art. 6 der SDG-VO**, die vollständig online abgewickelt werden sollen (u.a. Anbindung an das OOTS). Die Verfahren sind in **Anhang II** der SDG-VO aufgeführt. Die **Anforderungsdefinition** erfolgt in weiterführenden Artikeln der **SDG-VO** (Art. 10, Art. 13, Art. 14, Art. 15, Art. 22 (1) und (2), Art. 24 und Art. 25) sowie der **DVO**. Von den **Anforderungen in Art. 14** bzgl. OOTS sind zudem die Verfahren betroffen, die unter die **dort benannten EU-Richtlinien** fallen.

Wer ist betroffen: SDG-Verfahren, Once Only Technical System

SDG-Verfahren und OOTS

Art. 6 der SDG-VO
Vollständige Digitalisierung von Online-Verfahren

Nationale Online-Dienste nach Anhang II SDG-VO müssen vollständig elektronisch abgewickelt werden können.

Art. 13 der SDG-VO
Grenzüberschreitender Zugang zu Online-Verfahren

Nationale Online-Dienste nach Anhang II SDG-VO müssen auch von grenzüberschreitenden Nutzern elektronisch abgewickelt werden können.

Art. 14 der SDG-VO
Anbindung des technischen Systems der KOM

Die elektronischen Nachweise für Verfahren nach Art. 14 müssen automatisiert EU-weit übermittelt werden können (Anbindung an das EU-OOTS).

**Bestimmte Verwaltungsverfahren:
vollständig medienbruchfrei online von allen
EU-Bürger:innen und Unternehmen**

Damit verbunden ist, dass notwendige Nachweise aus Registern/Online-Verfahren der Mitgliedstaaten abgerufen werden können. Es müssen nur Nachweise übermittelt werden, die national **bereits automatisiert digital abgerufen werden** können.



Frist Dezember 2023

21 Verfahren sollen vollständig digital zugänglich gemacht und Nachweise automatisiert über EU-OOTS erbracht werden

Geburt

- 1 Beantragung Geburtsnachweis

Wohnsitz

- 2 Beantragung Wohnsitznachweis

Studium

- 3 Beantragung Studienfinanzierung
- 4 Einreichung erster Antrag auf Hochschulzugang
- 5 Anerkennung Diplome und Kurse zur Studiums-Fortsetzung

Arbeit

- 6 Antrag auf Bestimmung anwendbares Recht nach 883/2004
- 7 Meldung Status-Änderung bei SV-Leistungsempfänger
- 8 Antrag Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)
- 9 Einreichung Einkommenssteuererklärung

Umzug

- 10 Meldung einer Adressänderung
- 11 Zulassung EU-Kfz
- 12 Beantragung Maut-Plakette
- 13 Beantragung Emissionsplaketten

Ruhestand

- 14 Beantragung Ruhestandsleistungen aus Pflichtsystemen
- 15 Informationensuchen zu Ruhestandsleistungen

Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens

- 16 Meldung einer Geschäftstätigkeit und weitere
- 17 Registrierung Arbeitgeber bei Sozialversicherungen
- 18 Registrierung Beschäftigte bei Sozialversicherungen
- 19 Einreichung Körperschaftssteuererklärung
- 20 Meldung an SV-Systeme bei Vertragsende mit Beschäftigtem
- 21 Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte

Verfahren Nr. 3: Beantragung Studienfinanzierung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung einer Studienfinanzierung für ein Hochschulstudium, z. B. Studienbeihilfen oder -darlehen, bei einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung	Entscheidung über den Antrag auf Studienfinanzierung oder Empfangsbestätigung

- Einreichung des **Antrags auf Studienfinanzierung** und aller erforderlichen **Nachweise in digitalem Format**
- Nutzer soll **automatische Empfangsbestätigung** über ordnungsgemäße Einreichung des Antrags in digitaler Form erhalten
- **Elektronische Bereitstellung der Entscheidung** (z. B. über die Förderfähigkeit und/oder über die Höhe der beantragten Finanzierung) wird **empfohlen**
- Verfahren umfasst die Unterstützung in Form von **finanziellen Vorteilen**, nicht in Form von Sachleistungen, wie z. B. Unterbringung oder kostenlose Mahlzeiten in einer Schülerkantine.

Verfahren Nr. 4: Einreichung erster Antrag auf Hochschulzugang

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung	Bestätigung des Eingangs des Antrags

- Verfahren umfasst **erste Phase des Zulassungsverfahrens**, d. h., das Verfahren beschränkt sich auf die „Einreichung des Erstantrags“
- Nutzer soll **automatische Empfangsbestätigung** über ordnungsgemäße Einreichung des Antrags in digitaler Form erhalten
- Die **European Students Card Initiative** sollte bei der Digitalisierung des Verfahren berücksichtigt werden, insb. das Projekt „**Erasmus ohne Papier**“ und der **europäischen Studierendenidentifikator**.

Verfahren Nr. 5: Anerkennung Diplome und Kurse zur Studiums-Fortsetzung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung der akademischen Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kurse	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung

- betrifft **Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Studiennachweisen**, die im Rahmen eines Studiums in anderen Mitgliedstaaten im tertiären Bildungsbereich ausgestellt werden
- umfasst **Einreichung des Antrags** auf akademische Anerkennung von Diplomen und ergänzenden Nachweisen in digitaler Form
- Verfahren gilt **nicht** für die Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Studien- oder Kursnachweisen für **berufliche Zwecke** (Richtlinie 2005/36/EG).
- In digitaler Form:
 - a) automatische Empfangsbestätigung
 - b) Entscheidung über die beantragte Anerkennung

Inhalte

1. Herleitung
2. **SDG Evidence Survey**
3. Anforderungen an Online-Verfahren im Überblick
4. Umsetzung von EU Once-Only über EU-OOTS

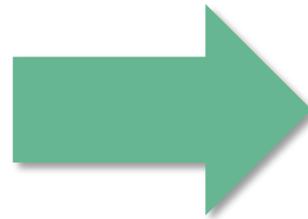


Evidence Survey – Was geschah in 2022?

Nationale Erhebung der LeiKa-Leistungen, Nachweise & Register

Umfassende Übersicht der Betroffenheit von der SDG-VO:

- ✓ LeiKa-Leistungen,
- ✓ Nachweise und
- ✓ Register



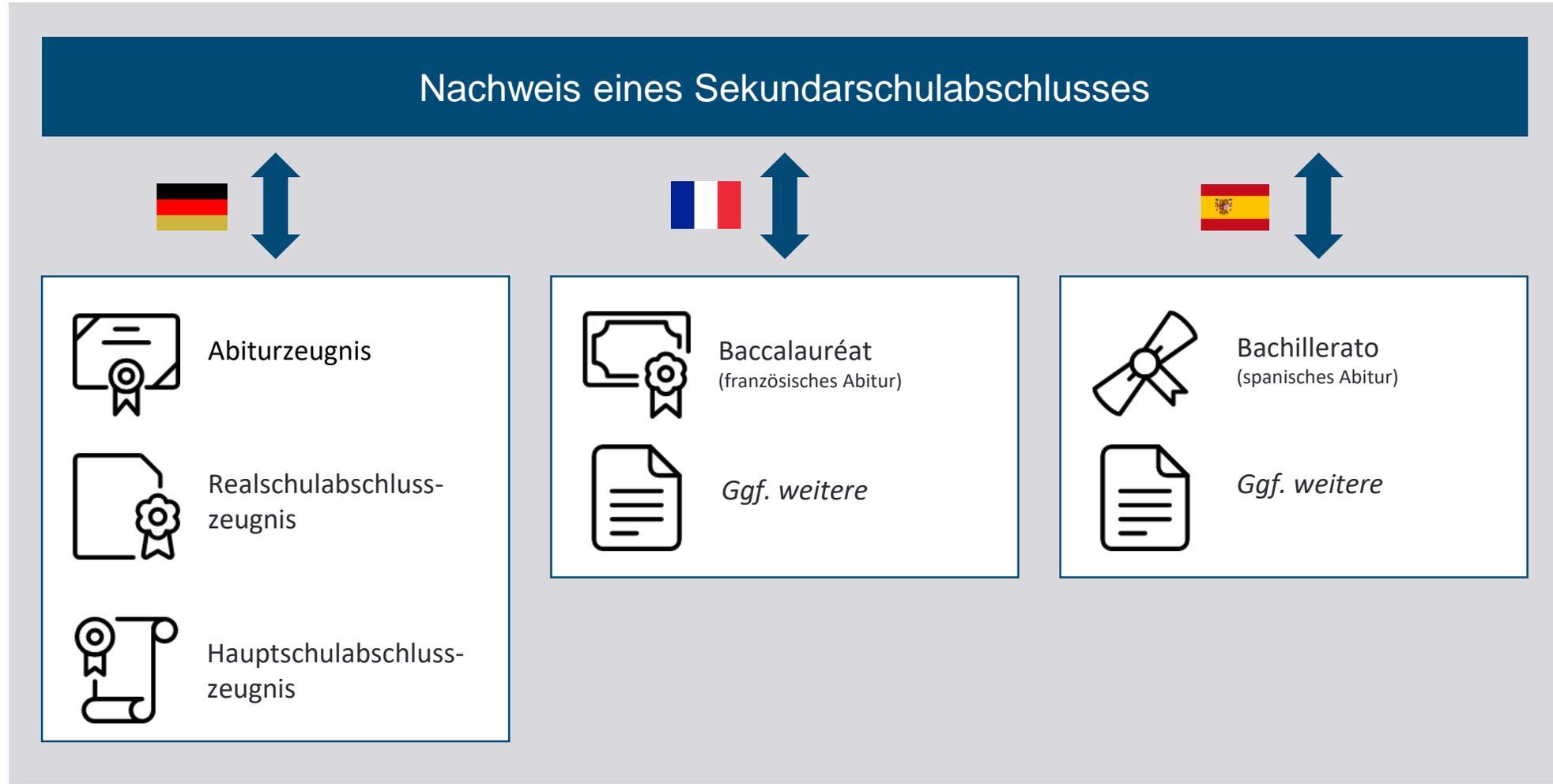
Erstmalige Festlegung der Anschlussverpflichtung an das EU-OOTS oder an bestehende europäische Datenaustauschsysteme für:

- ✓ deutsche Online Services und
- ✓ deutsche Register

Dieses Ergebnis wird dem Lenkungskreis im Dezember 2022 in einer Beschlussvorlage vorgelegt.

Übersetzung der Nachweise auf europäischer Ebene

Das Evidence Mapping hat auf europäischer Ebene noch nicht stattgefunden, es wird noch auf die Rückmeldungen der anderen MS gewartet. Die Darstellung dient beispielhaft der Veranschaulichung des Mappings auf EU-Ebene.



Im Rahmen der Evidence Survey fachlich freigegeben:

von Art. 6 betroffene Online-Services mit Anschlussverpflichtung an EU-OOTS gemäß Art. 14

1. Basiskomponente Nachweisabruf
2. Meldebescheinigung und -registerauskunft
3. **Bildungskredit, Bafög Digital**
4. **Bildungsjourney**
5. Melde- und Beitragsnachweisverfahren zur Sozialversicherung
6. KONSENS/ELSTER
7. Meldebescheinigung und -registerauskunft (hier Elektronische Wohnsitzanmeldung)
8. Kraftfahrzeugzulassung, -um- und Abmeldung
9. Umweltplakette
10. Rentenfestsetzung und -zahlung, Waisenrente und Witwenrente, hier jeweils Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung
11. Rentenversicherungskonto und -auskunft, hier jeweils Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung
12. Künstlersozialversicherung

Register mit Anschlussverpflichtung an EU-OOTS gemäß Art. 14

1. Versichertenkonten der Rentenversicherungsträger Zentrales
2. Fahrzeugregister
3. Handelsregister

Aktuell keine Anschlussverpflichtung:

1. Passregister
2. Personalausweisregister
3. Melderegister
4. Personenstandsregister
5. Ausländerzentralregister

SDG-Relevanz von Online-Verfahren kann auf dem FIM-Portal und der OZG-Informationenplattform eingesehen werden

1 FIM-Portal:

Gehen Sie auf <https://fimportal.de/fim-haus> und laden Sie dort in der rechten Spalte „**Thematische Schnittstelle**“ im Bereich „**FIM-Querschnitt**“ die Excel-Datei „**Übersicht SDG-relevante Leistungen**“ herunter.

Hierzu ist keine Registrierung auf dem FIM-Portal notwendig.

In dem Tabellenblatt „OZG-IP-Umsetzungskatalog“ sehen Sie in Spalte H die SDG-Relevanz der einzelnen LeiKa-Leistungen.



Thematische Schnittstelle

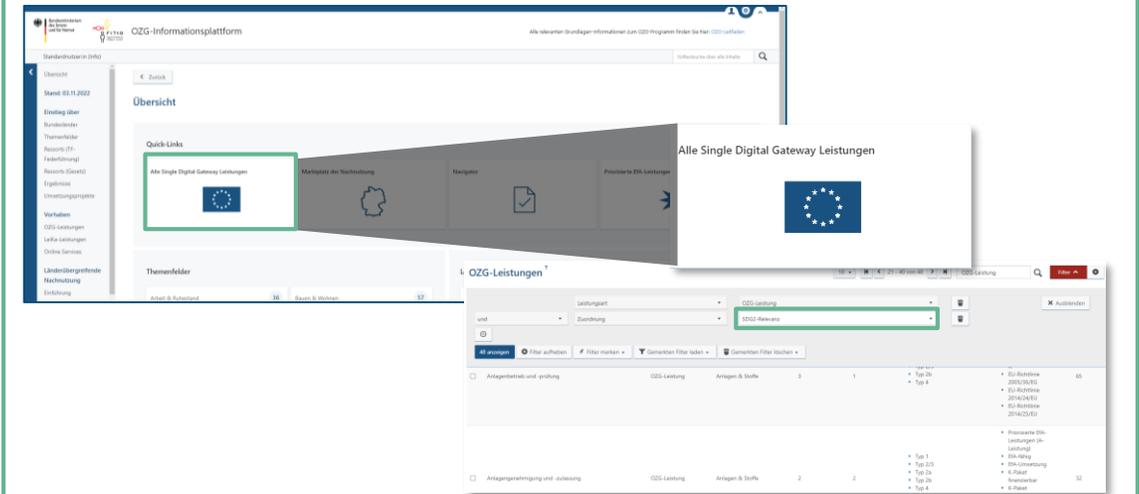
- FIM-Querschnitt
- FIM-Konformität
- Zuschnittsindikatoren
- Musterformular Leistungszuschnitt V2.0
- Redaktionsfenster der Bundesredaktion
- Übersicht SDG-relevante Leistungen

2 OZG-Informationenplattform:

Gehen Sie auf <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/> und melden Sie sich an. Nach dem Login können Sie in den „**Quick-Links**“ „**Alle Single Digital Gateway Leistungen**“ auswählen.

Sie erhalten eine Übersicht aller OZG-Leistungen mit SDG-Relevanz.

Mithilfe des **Filters „SDG2-Relevanz“** können Sie die Übersicht der betroffenen OZG-Leistungen weiter einschränken.



Hinweis: Beide Informationsquellen werden im Zuge der fortschreitenden Leistungsklärung im Digitalisierungsprogramm Bund sowie im Zuge der Evidence Survey regelmäßig aktualisiert. Bitte führen Sie daher regelmäßig eine Kontrolle durch.

Inhalte

1. Herleitung
2. SDG Evidence Survey
- 3. Anforderungen an Online-Verfahren im Überblick**
4. Umsetzung von EU Once-Only über EU-OOTS



Anforderungen an Online-Verfahren nach SDG-VO in der Gegenüberstellung mit OZG-Reifegradmodell

Im Folgenden wurden die Anforderungen an Online-Verfahren gemäß der SDG-VO den Kriterien der Stufen 3 und 4 des OZG-Reifegradmodells gegenübergestellt.

Zentrale Erkenntnisse:

- Lediglich Anforderung 2.2 **Einbindung Your-Europe-Logo** ist nicht Bestandteil des OZG-Reifegradmodells.
- Die meisten SDG-Anforderungen sind im **OZG-Reifegradmodell Stufe 3** verortet.
- Die Umsetzung der SDG-Anforderung 3.3 „**Abruf von Nachweisen aus dem europäischen Ausland** zulassen“ wird aktuell im Steuerungsprojekt Registermodernisierung und der SDG-Koordination konzipiert.

Stufe 3: Eine Online-Leistung einschließlich aller Nachweise kann vollständig digital abgewickelt werden und Bescheide können digital zugestellt werden.
=> Stufe 3 entspricht Art. 6 und 13 der SDG-VO.

Stufe 4: Once-Only-Beantragung, bei der Daten und Nachweise aus Registern der Verwaltung abgerufen werden können und nicht durch den Nutzer bereitgestellt werden müssen.
=> Online-Verfahren der Stufe 4 sind durch Art. 14 der SDG-VO festgelegt.¹

Anforderungen an Online-Verfahren, für alle SDG-relevanten Verfahren mit Frist Dezember 2023

Art. 13 der SDG-VO besagt: Im Grundsatz gilt, dass EU grenzüberschreitende Nutzer immer dann in der Lage sein müssen, ein Verwaltungsverfahren online aufzurufen und abzuwickeln, wenn nationale Staatsbürger das Verfahren online aufrufen und abwickeln können.

#	Titel	SDG-Anforderung	Umsetzung OZG-Reifegradmodell
1.1	Art. 13 (2b): Diskriminierungsfreie Datenfelder	Datenfelder von Online-Verfahren müssen so programmiert sein, dass sie Eingaben von Telefonnummern, Anschriften, Postleitzahlen, Firmenbezeichnungen etc. aus anderen EU Mitgliedstaaten ermöglichen. Generell sollten die verwendeten technischen Komponenten linguistisch neutral sein und die UTF-8 Kodierung nutzen. Diese ist auch gegenüber dem spezifischeren Standard ISO-8859 vorzuziehen.	Stufe 3: Umsetzung eines nutzerfreundlichen Antragsprozesses. Zudem: Beachtung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik Verordnung - BITV 2.0), Usability gemäß Ergonomie der Mensch System-Interaktion - Teil 110: Grundsätze der Dialoggestaltung (ISO 9241-110:2006).
1.2	Art. 13 (2e): ePayment	Flächendeckende Bereitstellung einer EU-weit gängigen online Zahlungsmethode Wenn zur Abwicklung eines Verfahrens eine Zahlung erforderlich ist, müssen Nutzer alle Gebühren online „über <i>weithin verfügbare grenzüberschreitende Zahlungsdienste ohne Diskriminierung aufgrund des Niederlassungsortes des Zahlungsdienstleisters oder des Zahlungskontos in der Union</i> “ bezahlen können.	Stufe 3: Bezahlung ist online möglich wenn Zahlungspflicht besteht. Steht z. B. durch die Einbindung von ePayBL generell zur Verfügung.
1.3	Einbindung EU Binnenmarkt- informationssystem (IMI)	Falls der Nutzer nicht das OOTS oder andere techn. Systeme für die Übermittlung elektr. Nachweise verwendet, muss bei Bedarf bei Bedarf das EU-Binnenmarktinformationssystem (IMI) zur Überprüfung der Echtheit elektronisch übermittelter Nachweise verwendet werden.	Keine Zuordnung zum OZG-Reifegradmodell.

Anforderungen an Online-Verfahren, die SDG-1-relevant sind und im Your-Europe-Portal gelistet werden möchten

SDG-1-relevante Verfahren können gelistet, SDG-2-relevante Verfahren müssen gelistet werden und Anforderungen umsetzen. BAföG Digital ist bislang das einzige Verfahren, welches im Your-Europe-Portal direkt gelistet ist. Es gilt grundsätzlich die Frist 12.12.2023.

#	Titel	SDG-Anforderung	Umsetzung OZG-Reifegradmodell
2.1	Art. 25: Erhebung Nutzerfeedback	Nutzer soll anonym zu Qualität und Verfügbarkeit der SDG-Dienste Stellung nehmen können. Umsetzung kann über die nationale Feedback-Komponente (NFK) erfolgen.	Stufe 4: Einbeziehung von Endanwendern z.B. im Rahmen von Nutzertests.
2.2	Art. 22 (1) und (2): Einbindung Your Europe Logo	Einbindung des SDG-Logos* in die mit dem SDG verbundenen Webseiten und Websites der Mitgliedsstaaten.	Keine Zuordnung zum OZG-Reifegradmodell.
2.3	Art. 10: Bereitstellung von (engl.) Informationen	Anzeige von Leistungsbeschreibungen zu on- und offline Verfahren – in deutscher und englischer Sprache – vor Auslösen des Online Verfahrens. Frist Bund & Länder: 12.12.2020.	Stufe 3+4: Die Informationen zur Leistung entsprechen den Anforderungen einer Leistungsbeschreibung des Föderalen Informationsmanagements (FIM). Informationen können über Musterformular für FIM-Leistungsbeschreibungen strukturiert erfasst werden. Darstellung erfolgt im Verwaltungsportal des Bundes.

Anforderungen an Online-Verfahren (1/2), um SDG-2-relevante Verfahren vollständig online abzuwickeln

Anforderungen sind gemäß Nutzerreise dargestellt. SDG-2-relevante Online-Verfahren müssen vollständig online abgewickelt werden können (inkl. des EU-OOTS für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen). Es gilt grundsätzlich die Frist 12.12.2023.

#	Titel	SDG-Anforderung im Detail	Umsetzung OZG-Reifegradmodell
3.1	Art. 6 (2a): Digitale Identifizierung, Authentifizierung und Signierung	Die Nutzenden können sich elektronisch identifizieren, authentifizieren oder signieren.	Stufe 3+4: An den Online-Dienst MUSS ein interoperables Nutzerkonto angebunden sein. Bis alle Nutzerkonten interoperabel sind, MUSS mindestens das Nutzerkonto Bund für Bürgerinnen und Bürger bzw. das einheitliche Unternehmenskonto angebunden werden.
3.2	Art. 6 (2a): Online-Abwicklung mittels eines Online-Formulars	Die Nutzenden können ihre Daten elektronisch in Datenfelder eines Online-Antrags eingeben.	Stufe 3: Die Beantragung ist online möglich.
3.3	Art. 14: Abruf von Nachweisen aus dem europäischen Ausland zulassen	Die Nutzenden können Nachweisinformationen direkt aus den jeweiligen Registern der EU-Mitgliedstaaten abrufen. Dazu müssen sie dem Datenabruf explizit zustimmen. Die jeweiligen Komponenten und deren Anforderungen werden momentan noch abgestimmt.	Stufe 4: Dokumente, die der Verwaltung bereits vorliegen, werden mit Einwilligung der Nutzer direkt aus den Quellsystemen abgerufen (Once-Only).
3.4	Art. 6 (2a): Nutzende können anderweitig notwendige Informationen digital übermitteln	Die Nutzenden wird die Möglichkeit gegeben, Nachweise über ein alternatives System, z. B. IMI, für die Übermittlung der Nachweise zu nutzen oder diese hochzuladen.	Stufe 3: Alle erforderlichen Dokumente können digital übermittelt werden.

Anforderungen an Online-Verfahren (2/2), um SDG-2-relevante Verfahren vollständig online abzuwickeln

Anforderungen sind gemäß Nutzerreise dargestellt. SDG-2-relevante Online-Verfahren müssen vollständig online abgewickelt werden können (inkl. des EU-OOTS für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen). Es gilt grundsätzlich die Frist 12.12.2023.

#	Titel	SDG-Anforderung im Detail	Umsetzung OZG-Reifegradmodell
3.5	Art. 6 (2a): Digitale endgültige Einreichung	Die Nutzenden können den Online-Antrag und alle Nachweise digital einreichen.	Stufe 3: Die Beantragung ist online möglich.
3.6	Art. 6 (2b): Automatische digitale Empfangsbestätigung	Die Nutzenden erhalten eine automatische Empfangsbestätigung, es sei denn, das Ergebnis des Verfahrens wird sofort übermittelt.	Stufe 3: Umsetzung eines nutzerfreundlichen Antragsprozesses.
3.7	Art. 6 (2d) und Art. 13 (2d): Digitale Benachrichtigung (ggfs. Verbescheidung) über den Abschluss des Verfahrens	Das Ergebnis des Verfahrens wird elektronisch übermittelt und die Nutzer erhalten eine elektronische Benachrichtigung über den Abschluss des Verfahrens über einen digitalen Rückkanal.	Stufe 3+4: Bescheid wird rechtsverbindlich digital bereitgestellt.

BAföG digital – erstes angeschlossenes Online-Verfahren

BAföG digital ist seit 04. April 2022
in der Linkablage registriert und
damit Teil des SDG-Netzwerks.

BAföGdigital Anmelden

Der BAföG-Antrag

Beantragen Sie jetzt kostenlos Ihre
Ausbildungsförderung – offiziell, sicher und schnell.

Jetzt BAföG beantragen

→ Anmelden
→ Häufige Fragen
→ Zur Einkommenserklärung für Eltern & Partner

Neuigkeiten

<p>01.05.2022</p> <p>Update: Folgeantrag in vielen Ländern verfügbar</p> <p>Stellen Sie schneller und bequemer Ihren Folgeantrag - das Feature ist jetzt in vielen weiteren Ländern verfügbar.</p> <p>Weiterlesen</p>	<p>03.02.2022</p> <p>Neues Feature verfügbar: Antrag auf Vorausleistung</p> <p>In Hessen können Antragstellende ab sofort den Antrag auf Vorausleistung digital stellen.</p> <p>Weiterlesen</p>	<p>18.01.2021</p> <p>Neue Funktionen in weiteren Bundesländern verfügbar</p> <p>In diesen Ländern können Sie Änderungen mitteilen oder Eltern-Nachweise digital nachreichen.</p> <p>Weiterlesen</p>
--	--	--

Service Hotline
Mo-Fr, 08.00-20.00 Uhr, kostenfrei
☎ 0800 - 2236341

Nutzung der Webseite
→ So einfach ist der Antrag
→ Barriere melden

Über BAföG Digital
→ [Leistungsbeschreibung](#)
→ Service description in English

Fragen & Antworten
→ Antworten auf häufige Fragen
→ [Kontaktieren Sie uns](#)

© BAföG digital 2020 [Impressum](#) [Datenschutzerklärung](#) [Nutzungsbedingungen](#)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bitte wählen Sie ein Thema aus:

Fragen zum BAföG Technische Probleme

Allgemeines Feedback Sonstiges

Bewertung BAföG Digital

Thema Kontaktweg

Ihre Bewertung

Wie einfach war es für Sie, dieses Verfahren anzuwenden? *

★★★★☆

[Zurück](#)

Vielen Dank für Ihr Feedback

Mit Ihrem Feedback helfen Sie uns, die Qualität unserer Angebote stetig zu verbessern.

Wenn Sie bereit sind, uns weitere Einzelheiten mitzuteilen, fahren Sie bitte fort. Ansonsten können Sie den Dialog nun schließen.

Fortfahren

Erweitertes Feedback

Waren die Anweisungen zur Durchführung des Verfahrens in englischer Sprache verfügbar?
 Ja Nein Weiß nicht

War das Formular einfach auszufüllen?
☆☆☆☆☆

Konnten Sie Ihren elektronischen Identitätsnachweis (eID) oder Ihre elektronische Signatur verwenden?
 Ja Nein Nicht zutreffend

Konnten Sie die erforderlichen Unterlagen in elektronischem Format hochladen?
 Ja Nein Teilweise Nicht zutreffend

Konnten Sie die Gebühren online entrichten?
 Ja Nein Nicht zutreffend

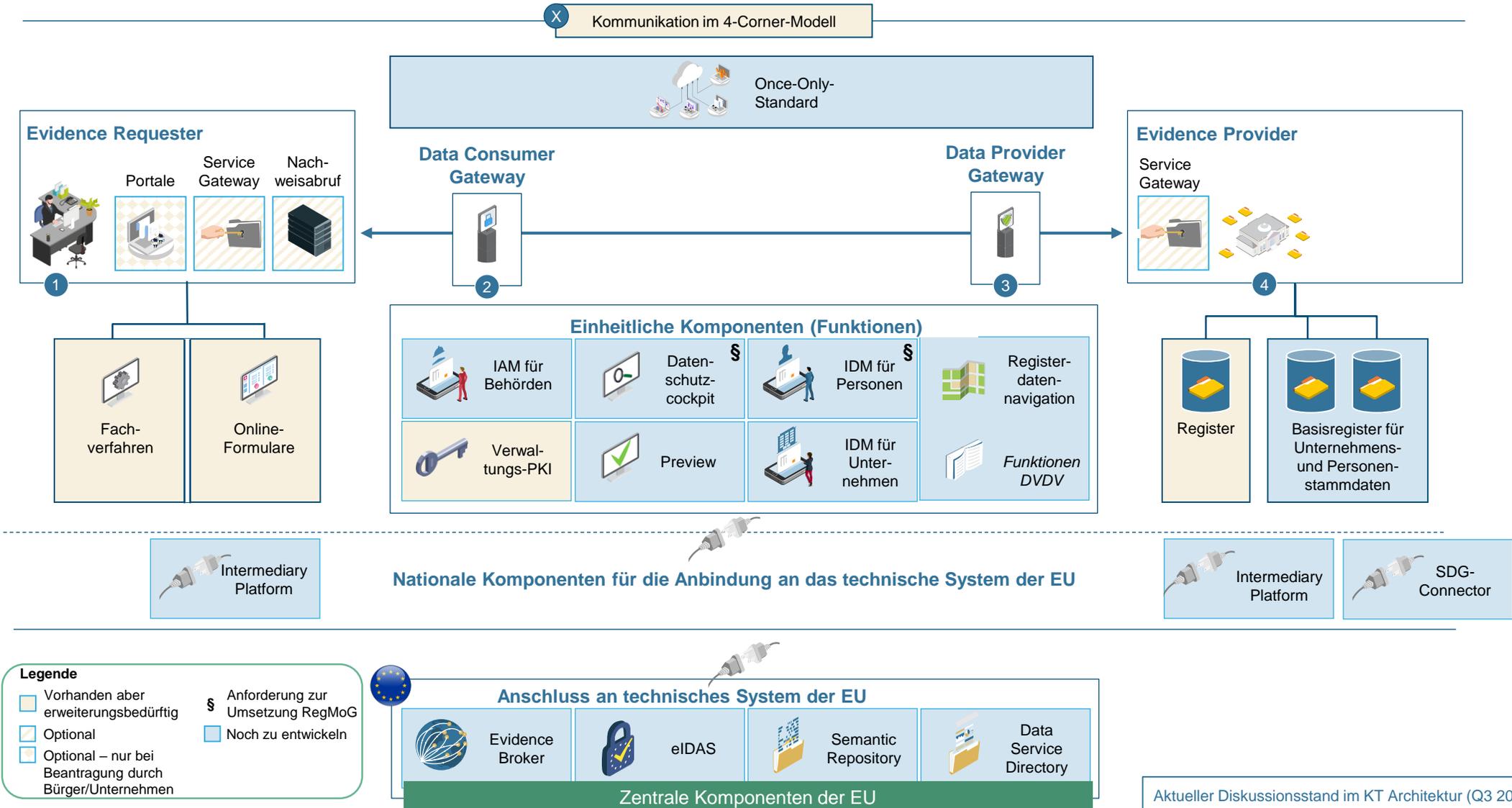
Absenden

Inhalte

1. Herleitung
2. SDG Evidence Survey
3. Anforderungen an Online-Verfahren im Überblick
4. **Umsetzung von EU Once-Only über EU-OOTS**



Für den Anschluss an das EU-OOTS werden innerhalb der Registermodernisierung zentrale Komponenten bereitgestellt



Zentraler Fokus von SDG2 ist die Umsetzung von Art. 6 und Art. 14

Online Services

(Art. 6 SDG-VO und Art. 14 SDG-VO)

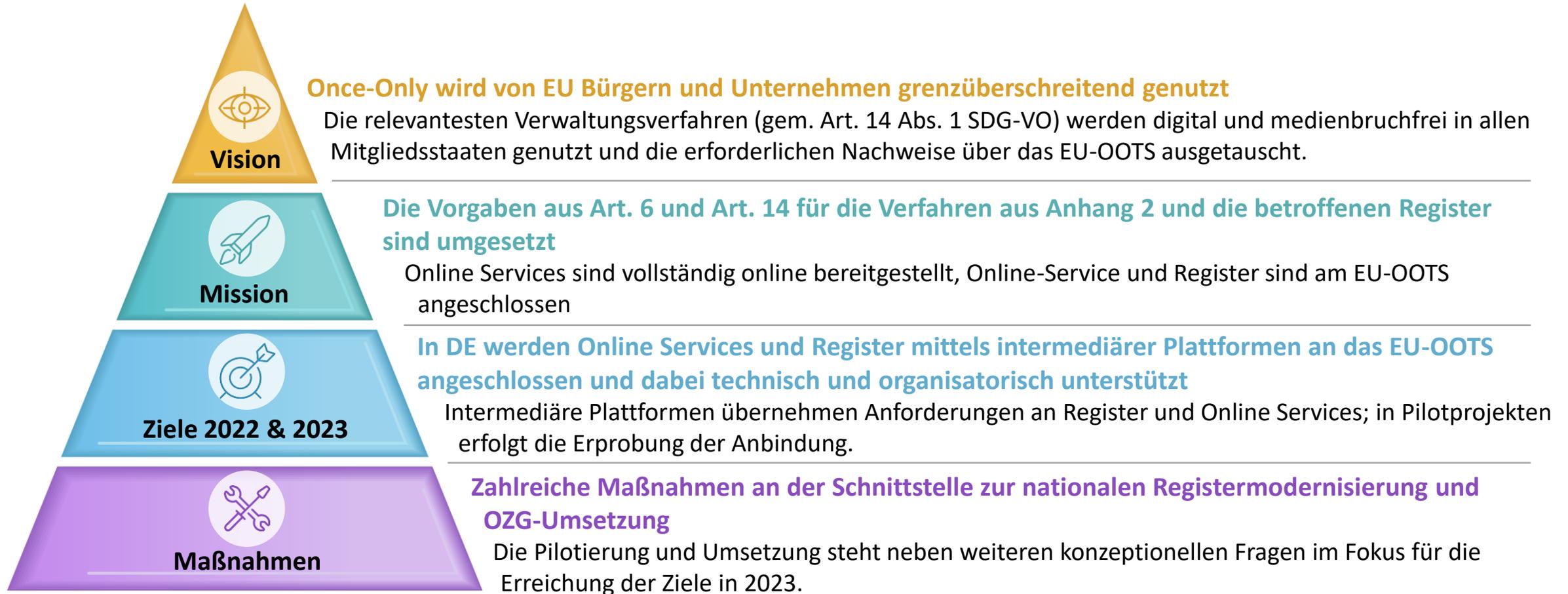
Für die betroffenen Online-Services gilt nach Art. 6 der SDG-VO die Pflicht der **vollständigen online Bereitstellung** (=Umsetzung OZG Reifegrad 3) von Verfahren sowie die Pflicht **Nachweisabrufe** über das EU-OOTS gemäß Art. 14 der SDG-VO **in das EU-Ausland** zu ermöglichen.

Register

(Art. 14 SDG-VO)

Für die betroffenen Register gilt nach Art. 14 der SDG-VO die Pflicht **Nachweisabrufe** über das EU-OOTS **aus dem EU-Ausland** zu ermöglichen. Die Anbindung der Register und Online-Services deutscher zuständiger Behörden an den grenzüberschreitenden Nachweisaustausch nach Art. 14 der SDG-VO soll über **intermediäre Plattformen** erfolgen.

Stand der Umsetzung von Artikel 6 und 14 SDG-VO



Bei weiteren Fragen:

Kontakt

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Referat DV 5
Alt Moabit 140
10557 Berlin

Nationaler SDG-Koordinator:
Christoph Harnoth

sdg@bmi.bund.de




**Your
Europe**